



Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für Seminare und Workshops im Theaterhaus EUKITEA

(Stand: 10. August 2020)

Dieses Konzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen und wurde auf die örtlichen und individuellen Gegebenheiten vor Ort angepasst. Es muss somit auch immer entsprechend aktualisiert und ergänzt werden, um der sich wandelnden gesellschaftlichen Situation Rechnung zu tragen.

Gemäß den Empfehlungen und angelehnt an die Konzepte des Bayerischen Jugendrings, des Landratsamtes Augsburg (Kommunale Jugendarbeit), des Verbands der Münchner Kulturveranstalter e.V., des Schutzkonzepts Jugendbildungsstätten Bayerns und des Instituts für Jugendarbeit in Gauting sowie der Aktion Jugendschutz Bayern e.V.

Unsere Seminare und Workshops leben von der Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Die Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten dieser Veranstaltungen in der Corona-Pandemie sicher zu gestalten. Unsere Angebote und Aktivitäten sind gerade in dieser besonderen Zeit noch viel wertvoller!

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen, die Vorgaben des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts einzuhalten.

Ansprechpartnerin:

Theater EUKITEA
Melanie Lucas-Satzger
(Assistentin der Geschäftsführung)



Über den Veranstaltungsort

Die Seminare und Workshops finden im wunderschönen Theaterhaus mit entsprechend großen Räumen statt, so dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung eingehalten werden kann.

Raumgrößen:

Saal 148 qm

Seminarraum 42 qm

Foyer 119 qm

Die Gruppengröße ist so gewählt, dass die Voraussetzungen für den o.g. Mindestabstand geschaffen werden können. Durch den aktuell geltenden Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen wird pro Person eine Fläche von mindestens 3 Quadratmetern benötigt. Bei der Berechnung sind alle beim Angebot anwesenden Personen einzubeziehen. Es muss auch berücksichtigt werden, dass Einrichtungsgegenstände die nutzbare Fläche zur Einhaltung des Abstandes evtl. einschränken und die maximale Personenzahl reduzieren. Bei bewegungsorientierten Angeboten sind 10 Quadratmeter Grundfläche pro Person vorzusehen.

Wir arbeiten bei den Veranstaltungen mit einer festen Gruppe und festen Gruppenleitern.

Gemäß den Vorgaben sind die gängigen Verhaltensregeln im Theaterhaus gültig : **AHA-Formel (Abstand – Hygiene – Alltagsmaske)**

- Eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** ist zu tragen bei
 - Ankunft
 - Verlassen
 - auf den Gängen des Veranstaltungsortes
 - und während der Veranstaltung, wenn der Mindestabstand von 1,5m unterschritten werden muss
- **Hygiene:** beim Betreten des Veranstaltungsortes Hände gründlich waschen oder desinfizieren (Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Desinfektionsmittel liegen bereit), regelmäßig wiederholen
- richtige Husten-Nies-Etikette beachten
- Wer keine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich führt, darf nicht am Angebot teilnehmen.



- Keine Berührungen, Umarmungen, kein Händeschütteln
- Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung ist zu verhindern
- Abstand und Rücksichtnahme den anderen Teilnehmern gegenüber beachten
- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig durchlüftet, mindestens 10 Minuten je volle Stunde.
- Häufig berührte Flächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert (Türklinken und -griffe, Arbeitstische, Handläufe, Bäder etc.).
- Die sanitären Anlagen sollen nur einzeln aufgesucht werden und nach der Veranstaltung werden diese gereinigt und desinfiziert.
- Bei jeder Veranstaltung wird eine Anwesenheitsliste der Teilnehmenden sowie Kursleiter (Vor- und Nachname, Wohnanschrift, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthaltes) geführt. Auch die Anwesenheit weiterer Mitarbeiter im Haus wird erfasst. Dabei wird auf die Bedingungen des Datenschutzes geachtet. Bei Auftreten einer Infektion müssen diese Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden; was notwendig ist, um Infektionsketten zu verfolgen. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden. Der Veranstalter hat die Teilnehmenden und ggf. Erziehungsberechtigten bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

Folgende Aktivitäten sind grundsätzlich untersagt:

- Veranstaltungen, Methoden und Spiele, die Körperkontakt erfordern
- Austausch von Arbeitsmaterialien und wenn möglich das Berühren derselben Gegenstände
- Abstand wird im Spiel integriert
- Übungen z.T. auch im Freien, wenn es möglich ist
- Teilnehmer müssen Arbeitsmaterialien, auch Stifte selbst mitbringen, damit hier kein unnötiger Austausch stattfindet



Verpflegung und Unterbringung während des Seminars bzw. Workshops

Aufgrund der aktuellen Situation können wir leider keine Gästeunterbringung im Haus anbieten. Teilnehmer eines Seminars können von uns Empfehlungen bekommen, wenn eine Übernachtungsmöglichkeit gesucht wird.

Für die Verpflegung wird nur ein kleines Catering angeboten, um die Gäste während der Veranstaltung zu versorgen (Kaffee, Tee, Wasser, Obst und Snacks). Diese wird natürlich entsprechend der geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen angeboten. Das Mittagessen findet in einem umliegenden Restaurant gemeinsam statt.

Unterweisung der Betreuungspersonen

Diese Gesundheitsschutz- und Hygieneregeln sowie die Auflagen zur Mund-Nasen-Bedeckung und damit verbundene Konsequenzen (z. B. Ausschluss bei Nichtbeachtung) werden im Vorfeld der Veranstaltung an die Kursleiter, Teilnehmenden und ggf. Erziehungsberechtigten kommuniziert, ebenso an alle weiteren Mitarbeiter, die bei der Veranstaltung beteiligt sind (z.B. Mitarbeiter im Cafébetrieb, Büromitarbeiter, Reinigungspersonal etc.).

Ausgegebenes Arbeitsmaterial muss nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen gereinigt/desinfiziert werden. Die Workshopleiter sind während und nach Beendigung des Kurses dafür zuständig.

Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen. Teilnehmende und Betreuungspersonen, die typische Krankheitssymptome aufweisen oder darüber berichten, wird die Teilnahme am Angebot verwehrt bzw. sie werden sofort dazu aufgefordert die Veranstaltung zu verlassen.

Auf die Einhaltung der Abstandsregelungen (1,5 m) ist jederzeit zu achten, unabhängig davon, ob das Angebot in geschlossenen Räumen oder draußen stattfindet.

Sollte eine Erkrankung während des Angebotes auftreten, ist die Leitung der Maßnahme bzw. der Veranstalter verpflichtet, dies dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

